

# Sozialraumprofile für die Kommune Roetgen

Sozialberichterstattung  
StädteRegion Aachen 2018



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

## Impressum

StädteRegion Aachen (Hrsg.) Amt für Inklusion und Sozialplanung  
Aachen, Februar 2018

## Fördergeber

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhalt

1. Hinweise .....	3
2. Karte der Sozialräume .....	6
3. Sozialraumprofile .....	7
3.1. Sozialraum 1: Rott .....	7
Soziodemografische Basisdaten.....	7
Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten .....	9
Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	13
Integration.....	19
3.2. Sozialraum 2: Roetgen.....	21
Soziodemografische Basisdaten.....	21
Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten .....	23
Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	27
Integration.....	33
4. Glossar .....	35
5. Quellenverzeichnis .....	44

## 1. Hinweise

Der erste Sozialbericht für die StädteRegion Aachen umfasst zwei Berichtsteile sowie die eigenständige Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

- Der erste Teil „Sozialraum-Monitoring StädteRegion Aachen“ beinhaltet einen städteregionaler Vergleich auf kleinräumiger Ebene für ausgewählte Indikatoren in drei Themenfeldern und stellt mögliche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Merkmalen her.
- Die hier vorliegende zweite Teil „ Sozialraumprofile“ gewährt in tabellarischer Form anhand absoluter und relativer Zahlen einen differenzierten Blick auf die Lebenslagen in den jeweiligen Sozialräumen einer Kommune,

Nähere Erläuterungen zum Datenverständnis, zur methodischen Vorgehensweise sowie zur Einordnung der hier aufgeführten absoluten und relativen Daten sind im Gesamtbericht hinterlegt.

Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die vorliegenden Daten auf den Stichtag 31.12.2016.

Weitere Angaben zu Datenquellen, Bezug, Stichtagen und abweichenden Zeiträumen sowie sonstige Erläuterungen finden sich am Ende der jeweiligen Tabelle sowie im Glossar.

### Datenschutzrechtliche Aspekte

Grundsätzlich sind alle Datensätze seitens der datenhaltenden Fachämter und -stellen in anonymisierter und sozialräumlich aufgegliederter Form zur Verfügung gestellt worden. Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Einrichtungen waren so nicht möglich. Im Rahmen der Veröffentlichung sind weitergehende datenschutzrechtliche Vorgaben zu erfüllen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- **Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA):**  
Sozialräume die eine Ausprägung unter 10 Fällen aufweisen, werden von der BA nicht ausgewiesen. Sollte der Wert mit Hilfe anderer Werte zurückgerechnet werden können, wird zusätzlich der nächsthöhere Wert ebenfalls unterdrückt.  
Die BA verpflichtet die datenempfangenden Kommunen dazu, die Daten ausschließlich für statistische Zwecke zu verwenden. Eine Übermittlung, Veröffentlichung oder Präsentation der Daten ist nur unter Anwendung der geltenden Geheimhaltungs- und Datenschutzregeln zulässig. Zudem ist als Quellenangabe stets „Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ anzugeben. (s. hierzu auch §§6 und 7 des Vertrages mit der BA)

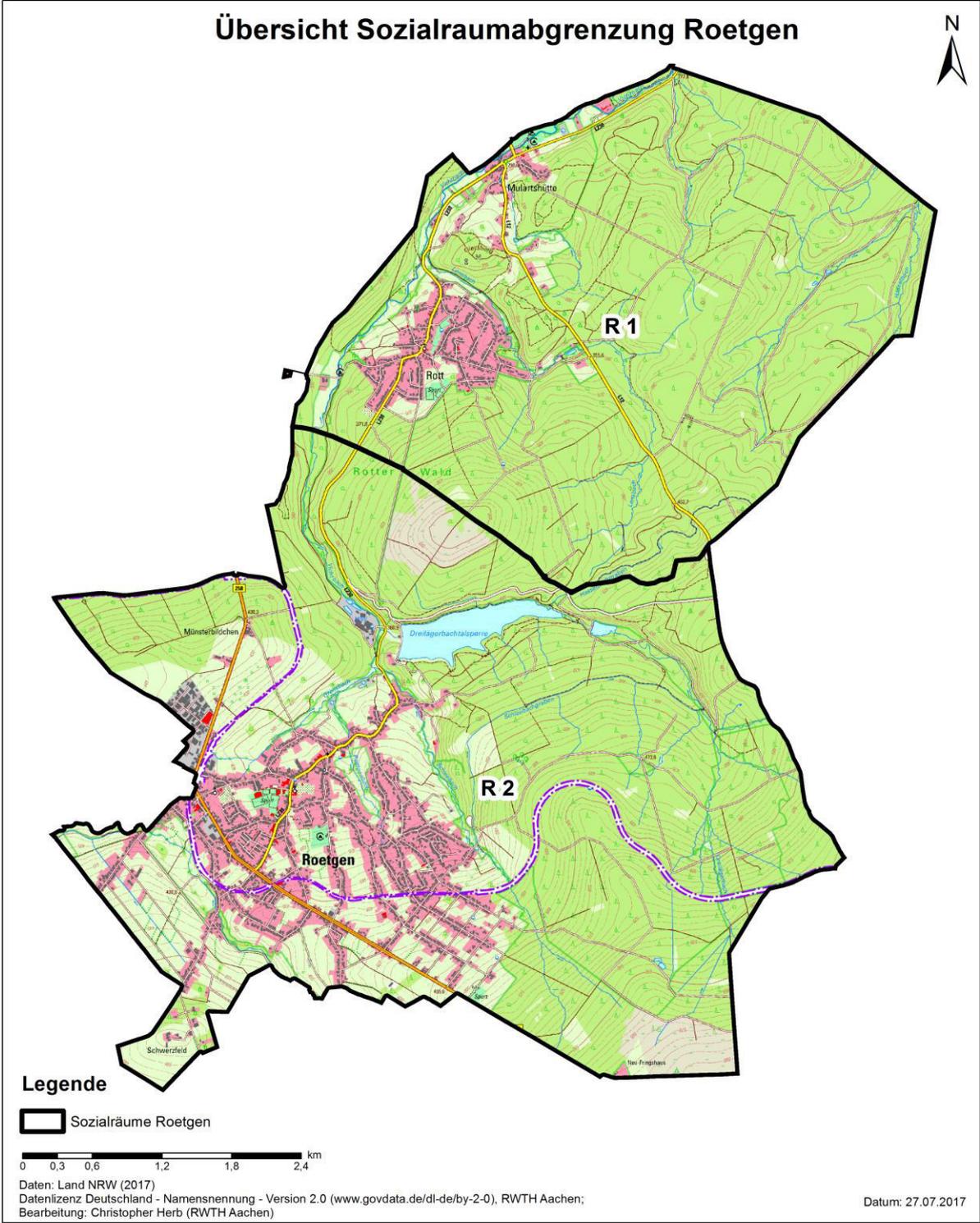
- **Daten der städteregionalen und kommunalen Fachämter:**

Analog der Regelung der Bundesagentur für Arbeit gilt für die Veröffentlichung oder Präsentation von Daten der Fachämter, dass Merkmale in Sozialräume mit einer Ausprägung unter 10 Fällen (Personen) bzw. unter 3 Einrichtungen anonymisiert werden müssen. In diesem Tabellenband sind die Daten daher mit einem \* versehen.

Generell gilt: Bei Übermittlung, Veröffentlichung oder Präsentationen der Daten sind die entsprechenden Quellenangaben vorzunehmen.

Roetgen	R 1	Rott
	R 2	Roetgen

## 2. Karte der Sozialräume



### 3. Sozialraumprofile

#### 3.1. Sozialraum 1: Rott

Soziodemografische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Bevölkerung</b>							
<b>Gemeldete Personen</b>	2.014		8.879		572.747		22,7%
– davon männlich	1.005	49,9%	4.410	49,7%	290.209	50,7%	11,3%
– davon weiblich	1.009	50,1%	4.468	50,3%	282.477	49,3%	11,4%
– davon mit Nebenwohnsitz	*	*	194	2,2%	*	*	*
<b>Staatsangehörigkeit</b>							
deutsch	1.911	94,9%	8.279	93,2%	487.476	85,1%	23,1%
nichtdeutsch	103	5,1%	600	6,8%	85.214	14,9%	17,2%
<b>Altersstruktur (von ... bis unter ... Jahren)</b>							
<b>Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)</b>	322	16,0%	1.592	17,9%	87.808	15,3%	20,2%
– 0 bis unter 1 Jahr	17	0,8%	94	1,1%	4.939	0,9%	18,1%
– 1 bis unter 3 Jahre	28	1,4%	166	1,9%	9.773	1,7%	16,9%
– 3 bis unter 6 Jahre	46	2,3%	246	2,8%	13.754	2,4%	18,7%
– 6 bis unter 10 Jahre	71	3,5%	332	3,7%	18.531	3,2%	21,4%
– 10 bis unter 14 Jahre	74	3,7%	362	4,1%	19.283	3,4%	20,4%
– 14 bis unter 18 Jahre	86	4,3%	392	4,4%	21.528	3,8%	21,9%
<b>Erwachsene (mittlere Generation)</b>	1.281	63,6%	5.459	61,5%	372.836	65,1%	23,5%
– 18 bis unter 25 Jahre	144	7,1%	646	7,3%	63.468	11,1%	22,3%
– 25 bis unter 45 Jahre	375	18,6%	1.864	21,0%	148.219	25,9%	20,1%
– 45 bis unter 65 Jahre	762	37,8%	2.949	33,2%	161.149	28,1%	25,8%

Sozialraum 1: Rott

<b>Ältere Menschen</b>	411	20,4%	1.828	20,6%	112.101	19,6%	22,5%
- 65 bis unter 70 Jahre	125	6,2%	518	5,8%	29.571	5,2%	24,1%
- 70 bis unter 80 Jahre	190	9,4%	840	9,5%	50.422	8,8%	22,6%
- 80 bis unter 90 Jahre	86	4,3%	401	4,5%	27.334	4,8%	21,4%
- 90 Jahre und älter	10	0,5%	69	0,8%	4.774	0,8%	14,5%

<b>Thematische Indizes</b>				
Medianalter	49	46	42	
Jugendquotient	25	29	24	
Altenquotient	32	33	30	
Greying-Index	21	24	29	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
<b>Erwerbsbeteiligung</b>							
<b>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort</b>	676		3.016		202.812		22,4%
– davon männlich	358	53,0%	1.592	52,8%	110.497	54,5%	22,5%
– davon weiblich	318	47,0%	1.424	47,2%	92.315	45,5%	22,3%
– davon unter 25 Jahren	51	7,5%	271	9,0%	*	*	18,8%
– davon AusländerInnen	17	2,5%	124	4,1%	20.890	10,3%	13,7%
<b>Arbeitslos gemeldete Personen</b>							
<b>nach SGB II und SGB III</b>	36		146		23.900		24,7%
– davon männlich	*	*	80	54,8%	13.275	55,5%	*
– davon weiblich	*	*	66	45,2%	10.625	44,5%	*
– davon unter 25 Jahren	*	*	11	7,5%	1.881	7,9%	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	34	23,3%	4.593	19,2%	*
– davon AusländerInnen	*	*	36	24,7%	6.888	28,8%	*
– davon Langzeitarbeitslose	*	*	29	19,9%	10.466	43,8%	*
– davon Schwerbehinderte	*	*	*		*	*	*
– davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	30	20,5%	*	*	*
<b>nach SGB II</b>	12		58		17.033		20,7%
– davon männlich	*	*	29	50,0%	9.397	55,2%	*
– davon weiblich	*	*	29	50,0%	7.636	44,8%	*
– davon unter 25 Jahren	*	*	*		*	*	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	*		*	*	*
– davon AusländerInnen	*	*	18	31,0%	5.355	31,4%	*
– davon Langzeitarbeitslose	*	*	29	50,0%	9.686	56,9%	*

Sozialraum 1: Rott

- davon Schwerbehinderte	*	*	*		*	*	*
- davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	11	19,0%	*	*	*

<b>Indizes</b> (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote	52,2%	54,0%	50,7%	
Arbeitslosenbetroffenenquote	2,8%	2,6%	6,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter	*	2,5%	6,2%	
Arbeitslosenbetroffenenquote unter 25 Jahren	*	1,2%	2,4%	

Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) : Arbeitslosigkeit Stand 31.03.2017, Beschäftigung Stand 30.09.2016
* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Sozioökonomische Basisdaten</b>							
<b>Leistungen SGB II</b>							
LeistungsempfängerInnen	47		212		51.101		22,2%
– davon AusländerInnen	*	*	*	*	*	*	*
– davon Alleinerziehende	*	*	19	9,0%	4.900	9,6%	*
– davon Personen unter 15 Jahren	12	25,5%	61	28,8%	13.487	26,4%	80,3%
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	23		100		*		23,0%
– davon Einpersonenbedarfsgemeinschaften	13	56,5%	40	40,0%	*	*	32,5%
– davon Familienbedarfsgemeinschaften	*	*	33	33,0%	8.364	*	*
Durchschnittliche Anzahl Personen in BG	2,09		2,25		*		
<b>Leistungen SGB XII</b>							
LeistungsempfängerInnen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11		46		12.003		23,9%
– davon nur Grundsicherung im Alter	*	*	28	60,9%	5.214	43,4%	*
LeistungsempfängerInnen: Hilfe zum Lebensunterhalt							
– davon außerhalb von Einrichtungen	*		*		*		
<b>Leistungen AsylbLG</b>	13		82		5.665		15,9%

Indizes (Relation zur Bevölkerungsgruppe gleicher Ausprägung im Raum)				
Mindestsicherungsquote	3,6%	3,9%	11,6%	
SGB II-Quote	3,0%	3,1%	11,2%	
SGB II-Quote unter 15 Jahren	4,7%	4,7%	19,1%	
Quote Grundsicherung im Alter	1,5%	1,5%	4,8%	

Datengrundlage: SGB II – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Stand 31.12.2016; SGB XII und AsylbLG – Daten der StädteRegion Aachen und der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

**Hinweis:** Perspektivisch zu erfassen: Leistungen für einkommensschwache Haushalte (Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe)

Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien							
Familienkonstellationen	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Familienform</b>							
leibliche Elternfamilie	62	72,9%	311	78,9%	16.274	71,8%	19,9%
Ein-Eltern-Familie	*	*	28	7,1%	3.009	13,3%	*
<b>Bildungsindex der Eltern</b>							
hoch (Score 7-8)	45	69,2%	207	61,2%	7.493	37,7%	21,7%
mittel (Score 4-6)	18	27,7%	117	34,6%	8.023	40,3%	15,4%
niedrig (Score 1-3)	*	*	14	4,1%	4.384	22,0%	*
Median	8		7		6		
<b>Migrationshintergrund der Kinder</b>							
nichtdeutsche Herkunft	13	15,3%	53	13,5%	8.808	38,9%	24,5%
Erstsprache nicht Deutsch (erste 4 Lebensjahre)	*	*	33	8,4%	7.548	33,3%	*

Datengrundlage: Schuleingangsuntersuchungen StädteRegion Aachen 01.08.2011-31.07.2016
* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Gesundheit	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
<b>Ausgewählte Gesundheitsmerkmale<sup>1</sup></b>							
Normalgewichtige Kinder	79	92,9%	337	85,5%	18.145	80,1%	23,4%
Kinder ohne Sprachtherapiebedarf	68	80,0%	312	79,2%	15.650	69,1%	21,8%
Körperkoordination: ohne Befund	61	71,8%	300	76,1%	17.113	75,5%	20,3%
<b>Vorsorge</b>							
Vorgelegte Impfausweise	72	84,7%	349	88,6%	20.533	90,6%	20,6%
– davon vollständiger Masernimpfschutz	62	86,1%	313	89,7%	19.308	94,0%	19,8%
Vorgelegte Vorsorgehefte (U-Heft)	75	88,2%	356	90,4%	20.229	89,3%	21,1%
– davon Teilnahme U8 Vorsorgeuntersuchung	70	93,3%	343	96,3%	19.098	94,4%	20,4%
<b>Zahngesundheit<sup>2</sup></b>							
Primär zahngesunde 3-Jährige	*	*	236	97,5%	7.892	85,8%	*
Primär zahngesunde 6-Jährige	*	*	235	86,4%	7.912	62,6%	*

Datengrundlage: Gesundheitsmerkmale – StädteRegion Aachen Schuleingangsuntersuchungen 01.08.2011–31.07.2016;

Zahngesundheit StädteRegion Aachen – StädteRegion Aachen zahnärztliche Reihenuntersuchungen 01.08.2012–31.07.2016

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

<sup>1</sup> Einschulungskinder (Untersuchungswelle 2012–2016) – N: 22.652

<sup>2</sup> Untersuchte Kinder im Setting (KiTA und Grundschule) – nach KiTA- und Grundschulstandort (Untersuchungswelle 2013–2016) – N für 3-Jährige: 9.202; N für 6-Jährige: 12.640

Bildung	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Elementarbereich</b>							
Anzahl Kindertagesstätten	1		6		330		16,7%
Anzahl betreuter Kinder	58		327		17.050		17,7%
– davon Kinder (unter 3 Jahre) in Kindertagesstätten bzw. Tagespflege	20	34,5%	96	29,4%	4.536	26,6%	20,8%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	*	*	18	18,8%	*	*	*
– davon Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertagesstätten	38	65,5%	231	70,6%	12.514	73,4%	16,5%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	16	42,1%	91	39,4%	*	*	17,6%
<b>Primarbereich</b>							
Anzahl Grundschulen	0		1		92		
Anzahl GrundschülerInnen nach Schulstandort			291		18.055		

Indizes							
Betreuungsquote! 0 bis unter 3 Jahre	20	44,4%	96	36,9%	4.536	30,8%	
Betreuungsquote! 3 bis unter 6 Jahre	38	82,6%	231	93,9%	12.514	91,0%	
OGS-Quote			*	*	9.179	50,8%	
Übergangsquote Grundschule zu Gymnasium			*	*	2.156	48,4%	

Datenbezug Elementarbereich: Die Zahl der betreuten Kinder bezieht sich auf den Wohnort. Entsprechend werden auch in Räumen ohne Kindertagesstätten Daten ausgewiesen, umgekehrt entspricht die Zahl der betreuten Kinder nicht der Anzahl der Plätze in den Einrichtungen im Sozialraum.

Datenbezug Übergangsquote: Die Zahl bezieht sich auf den Schulstandort, da keine Angaben zu Wohnorten der SchülerInnen vorliegen.

Erläuterung zu den Betreuungsquoten: Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Anzahl der betreuten Kinder eines Raumes in Bezug zu den dort wohnhaften Kindern. Sie ist zu unterscheiden von der Versorgungsquote, die die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Relation zu der Anzahl anspruchsberechtigter Kinder der jeweiligen Altersgruppe setzt (siehe auch Glossar).

<b>Förderinstrument Bildungszugabe</b> (an Kindertagesstätten und Grundschulen)				
Inanspruchnahme (Bildungszugaben)	*	571	34.734	
Durchschnittliche Bildungszugabe je Platz in Einrichtung	*	0,9	0,9	
Spannweite der institutionellen Inanspruchnahme je Betreuungsplatz/ Schulplatz	*	0-1,6	0-3,4	

Datengrundlage: Elementarbereich StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016; Primarbereich IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik, Referat 513 – Bildung Stand 15.10.2016; Bildungszugabe StädteRegion Aachen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

<sup>1</sup> Anteil betreuter Kinder an allen Kindern im Sozialraum (siehe Glossar)

Kinder- und Jugendhilfe	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Hilfen zur Erziehung (bis unter 21 Jahre) <sup>1</sup>	*		21		*		*
Ambulante Hilfen	0	*	*	*	1267	*	*
– darunter Sozialpädagogische Familienhilfe	0	*	*	*	733	57,8%	*
Eingliederungshilfe §35a <sup>2</sup>	*		*		*		*

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Quote Hilfe zur Erziehung	*	1,10	*	
Quote ambulante Hilfe zur Erziehung	0,00	0,79	1,21	
Quote Eingliederungshilfe	0,76	0,31	*	

Datengrundlage: StädteRegion Aachen und Jugendämter der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016  
 \* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.  
 Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

<sup>1</sup> Sozialräumliche Betrachtung über Gesamtheit der Hilfe zur Erziehung nur bedingt valide/zielführend, da anders als bei ambulanten HZE bei stationären HZE Ort der Entstehung des Hilfebedarfes ungleich Ort der Erbringung der Hilfeleistungen ist.  
<sup>2</sup>Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.  
**Quote** = Inanspruchnahme je 100 Personen unter 21 Jahren  
**Hinweis:** §28 – sozialräumliche Zuordnung in Prüfung, perspektivisch möglich



Integration	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Soziodemographische Basisdaten</b>							
<b>AusländerInnen insgesamt</b>	103		600		85.264		
– davon männlich	54	52,4%	310	51,7%	*	*	17,4%
– davon weiblich	49	47,6%	290	48,3%	*	*	16,9%
<b>nach geographischer Zuordnung</b>							
EU	62	60,2%	313	52,2%	29.914	35,1%	19,8%
sonstiges Europa	11	10,7%	96	16,0%	27.075	31,8%	11,5%
Afrika	*	*	28	4,7%	7.280	8,5%	*
Amerika	*	*	19	3,2%	1.734	2,0%	*
Asien und Ozeanien	19	18,4%	140	23,3%	18.126	21,3%	13,6%
staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	*	*	*	*	1.135	1,3%	*
<b>größte Nationalitätengruppe</b>							
	kroatisch		niederländisch				
	niederländisch		belgisch				
	belgisch		polnisch				
<b>Altersstruktur</b>	103		600		85.264		
Kinder und Jugendliche 0 bis unter 6 Jahre	*	*	45	7,5%	*	*	*
Kinder und Jugendliche 6 bis unter 10 Jahre	*	*	25	4,2%	*	*	*
Kinder und Jugendliche 10 bis unter 18 Jahre	*	*	44	7,3%	*	*	*
Erwachsene 18 bis unter 45 Jahre	37	35,9%	261	43,5%	*	*	14,2%
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	43	41,7%	168	28,0%	*	*	25,6%
Ältere Menschen 65 Jahre und älter	*	*	57	9,5%	*	*	*

Thematische Indizes

ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	21,0%	27,4%	31,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote AusländerInnen	*	0,0%	10,2%	
SGB II-Quote AusländerInnen	*	0,0%	8,0%	

<b>Ausländische Staatsangehörigkeit und Mehrstaatigkeit</b>				
ausländische & mehrstaatige Personen insgesamt	134	781	*	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen: 31.12.2016,  
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.09.2016, Arbeitslosigkeit: 31.03.2017, Leistungsbezug SGB II: 31.12.2016,

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

## 3.2. Sozialraum 2: Roetgen

Soziodemografische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Bevölkerung</b>							
<b>Gemeldete Personen</b>	6.865		8.879		572.747		77,3%
– davon männlich	3.405	49,6%	4.410	49,7%	290.209	50,7%	38,3%
– davon weiblich	3.459	50,4%	4.468	50,3%	282.477	49,3%	39,0%
– davon mit Nebenwohnsitz	*	*	194	2,2%	*	*	*
<b>Staatsangehörigkeit</b>							
deutsch	6.368	92,8%	8.279	93,2%	487.476	85,1%	76,9%
nichtdeutsch	497	7,2%	600	6,8%	85.214	14,9%	82,8%
<b>Altersstruktur (von ... bis unter ... Jahren)</b>							
<b>Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)</b>	1.270	18,5%	1.592	17,9%	87.808	15,3%	79,8%
– 0 bis unter 1 Jahr	77	1,1%	94	1,1%	4.939	0,9%	81,9%
– 1 bis unter 3 Jahre	138	2,0%	166	1,9%	9.773	1,7%	83,1%
– 3 bis unter 6 Jahre	200	2,9%	246	2,8%	13.754	2,4%	81,3%
– 6 bis unter 10 Jahre	261	3,8%	332	3,7%	18.531	3,2%	78,6%
– 10 bis unter 14 Jahre	288	4,2%	362	4,1%	19.283	3,4%	79,6%
– 14 bis unter 18 Jahre	306	4,5%	392	4,4%	21.528	3,8%	78,1%
<b>Erwachsene (mittlere Generation)</b>	4.178	60,9%	5.459	61,5%	372.836	65,1%	76,5%
– 18 bis unter 25 Jahre	502	7,3%	646	7,3%	63.468	11,1%	77,7%
– 25 bis unter 45 Jahre	1.489	21,7%	1.864	21,0%	148.219	25,9%	79,9%
– 45 bis unter 65 Jahre	2.187	31,9%	2.949	33,2%	161.149	28,1%	74,2%

Sozialraum 2: Roetgen

<b>Ältere Menschen</b>	1.417	20,6%	1.828	20,6%	112.101	19,6%	77,5%
- 65 bis unter 70 Jahre	393	5,7%	518	5,8%	29.571	5,2%	75,9%
- 70 bis unter 80 Jahre	650	9,5%	840	9,5%	50.422	8,8%	77,4%
- 80 bis unter 90 Jahre	315	4,6%	401	4,5%	27.334	4,8%	78,6%
- 90 Jahre und älter	59	0,9%	69	0,8%	4.774	0,8%	85,5%

<b>Thematische Indizes</b>				
Medianalter	46	46	42	
Jugendquotient	30	29	24	
Altenquotient	34	33	30	
Greying-Index	25	24	29	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
<b>Erwerbsbeteiligung</b>							
<b>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort</b>	2.339		3.016		202.812		77,6%
– davon männlich	1.234	52,8%	1.592	52,8%	110.497	54,5%	77,5%
– davon weiblich	1.105	47,2%	1.424	47,2%	92.315	45,5%	77,6%
– davon unter 25 Jahren	220	9,4%	271	9,0%	*	*	81,2%
– davon AusländerInnen	107	4,6%	124	4,1%	20.890	10,3%	86,3%
<b>Arbeitslos gemeldete Personen</b>							
<b>nach SGB II und SGB III</b>	110		146		23.900		75,3%
– davon männlich	*	*	80	54,8%	13.275	55,5%	*
– davon weiblich	*	*	66	45,2%	10.625	44,5%	*
– davon unter 25 Jahren	*	*	11	7,5%	1.881	7,9%	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	34	23,3%	4.593	19,2%	*
– davon AusländerInnen	*	*	36	24,7%	6.888	28,8%	*
– davon Langzeitarbeitslose	*	*	29	19,9%	10.466	43,8%	*
– davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
– davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	30	20,5%	*	*	*
<b>nach SGB II</b>	46		58		17.033		79,3%
– davon männlich	*	*	29	50,0%	9.397	55,2%	*
– davon weiblich	*	*	29	50,0%	7.636	44,8%	*
– davon unter 25 Jahren	*	*	*	*	*	*	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	*	*	*	*	*
– davon AusländerInnen	*	*	18	31,0%	5.355	31,4%	*
– davon Langzeitarbeitslose	*	*	29	50,0%	9.686	56,9%	*

Sozialraum 2: Roetgen

- davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
- davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	11	19,0%	*	*	*

<b>Indizes</b> (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote	54,6%	54,0%	50,7%	
Arbeitslosenbetroffenenquote	2,6%	2,6%	6,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter	*	2,5%	6,2%	
Arbeitslosenbetroffenenquote unter 25 Jahren	*	1,2%	2,4%	

Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) : Arbeitslosigkeit Stand 31.03.2017, Beschäftigung Stand 30.09.2016
* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Sozioökonomische Basisdaten</b>							
<b>Leistungen SGB II</b>							
LeistungsempfängerInnen	165		212		51.101		77,8%
– davon AusländerInnen	*	*	*	*	*	*	*
– davon Alleinerziehende	*	*	19	9,0%	4.900	9,6%	*
– davon Personen unter 15 Jahren	46	27,9%	61	28,8%	13.487	26,4%	19,7%
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	77		100		*		77,0%
– davon Einpersonenbedarfsgemeinschaften	27	35,1%	40	40,0%	*	*	67,5%
– davon Familienbedarfsgemeinschaften	*	*	33	33,0%	8.364	*	*
Durchschnittliche Anzahl Personen in BG	2,30		2,25		*		
<b>Leistungen SGB XII</b>							
LeistungsempfängerInnen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	35		46		12.003		76,1%
– davon nur Grundsicherung im Alter	*	*	28	60,9%	5.214	43,4%	78,6%
LeistungsempfängerInnen: Hilfe zum Lebensunterhalt							
– davon außerhalb von Einrichtungen	*		*		*		*
<b>Leistungen AsylbLG</b>	69		82		5.665		84,1%

Indizes (Relation zur Bevölkerungsgruppe gleicher Ausprägung im Raum)				
Mindestsicherungsquote	4,0%	3,9%	11,6%	
SGB II-Quote	3,1%	3,1%	11,2%	
SGB II-Quote unter 15 Jahren	4,7%	4,7%	19,1%	
Quote Grundsicherung im Alter	1,6%	1,5%	4,8%	

Datengrundlage: SGB II – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Stand 31.12.2016; SGB XII und AsylbLG – Daten der StädteRegion Aachen und der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

**Hinweis:** Perspektivisch zu erfassen: Leistungen für einkommensschwache Haushalte (Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe)

Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien							
Familienkonstellationen	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Familienform</b>							
leibliche Elternfamilie	249	80,6%	311	78,9%	16.274	71,8%	80,1%
Ein-Eltern-Familie	*	*	28	7,1%	3.009	13,3%	*
<b>Bildungsindex der Eltern</b>							
hoch (Score 7-8)	162	59,3%	207	61,2%	7.493	37,7%	78,3%
mittel (Score 4-6)	99	36,3%	117	34,6%	8.023	40,3%	84,6%
niedrig (Score 1-3)	*	*	14	4,1%	4.384	22,0%	*
Median	7		7		6		
<b>Migrationshintergrund der Kinder</b>							
nichtdeutsche Herkunft	40	35,7%	53	13,5%	8.808	38,9%	75,5%
Erstsprache nicht Deutsch (erste 4 Lebensjahre)	*	*	33	8,4%	7.548	33,3%	*

Datengrundlage: Schuleingangsuntersuchungen StädteRegion Aachen 01.08.2011-31.07.2016  
 \* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.  
 Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Gesundheit	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Ausgewählte Gesundheitsmerkmale<sup>1</sup></b>							
Normalgewichtige Kinder	258	83,5%	337	85,5%	18.145	80,1%	76,6%
Kinder ohne Sprachtherapiebedarf	244	79,0%	312	79,2%	15.650	69,1%	78,2%
Körperkoordination: ohne Befund	239	77,3%	300	76,1%	17.113	75,5%	79,7%
<b>Vorsorge</b>							
Vorgelegte Impfausweise	277	89,6%	349	88,6%	20.533	90,6%	79,4%
– davon vollständiger Masernimpfschutz	251	81,2%	313	89,7%	19.308	94,0%	80,2%
Vorgelegte Vorsorgehefte (U-Heft)	281	90,9%	356	90,4%	20.229	89,3%	78,9%
– davon Teilnahme U8 Vorsorgeuntersuchung	273	88,3%	343	96,3%	19.098	94,4%	79,6%
<b>Zahngesundheit<sup>2</sup></b>							
Primär zahngesunde 3-Jährige	*	*	236	97,5%	7.892	85,8%	*
Primär zahngesunde 6-Jährige	*	*	235	86,4%	7.912	62,6%	*

Datengrundlage: Gesundheitsmerkmale – StädteRegion Aachen Schuleingangsuntersuchungen 01.08.2011–31.07.2016;

Zahngesundheit StädteRegion Aachen – StädteRegion Aachen zahnärztliche Reihenuntersuchungen 01.08.2012–31.07.2016

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

<sup>1</sup> Einschulungskinder (Untersuchungswelle 2012-2016)

<sup>2</sup> Untersuchte Kinder im Setting (KiTA und Grundschule) – nach KiTA- und Grundschulstandort (Untersuchungswelle 2013–2016) – N für 3-Jährige: 9.202; N für 6-Jährige: 12.640

Bildung	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Elementarbereich</b>							
Anzahl Kindertagesstätten	5		6		330		83,3%
Anzahl betreuter Kinder	269		327		17.050		82,3%
– davon Kinder (unter 3 Jahre) in Kindertagesstätten bzw. Tagespflege	76	28,3%	96	29,4%	4.536	26,6%	79,2%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	*	*	18	18,8%	*	*	*
– davon Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertagesstätten	193	71,7%	231	70,6%	12.514	73,4%	83,5%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	75	38,9%	91	39,4%	*	*	82,4%
<b>Primarbereich</b>							
Anzahl Grundschulen	1		1		92		100,0%
Anzahl GrundschülerInnen nach Schulstandort	291		291		18.055		100,0%

Indizes							
Betreuungsquote! 0 bis unter 3 Jahre	76	35,3%	96	36,9%	4.536	30,8%	
Betreuungsquote! 3 bis unter 6 Jahre	193	96,5%	231	93,9%	12.514	91,0%	
OGS-Quote	*	*	*	*	9.179	50,8%	
Übergangsquote Grundschule zu Gymnasium	*	*	*	*	2.156	48,4%	

Datenbezug Elementarbereich: Die Zahl der betreuten Kinder bezieht sich auf den Wohnort. Entsprechend werden auch in Räumen ohne Kindertagesstätten Daten ausgewiesen, umgekehrt entspricht die Zahl der betreuten Kinder nicht der Anzahl der Plätze in den Einrichtungen im Sozialraum.

Datenbezug Übergangsquote: Die Zahl bezieht sich auf den Schulstandort, da keine Angaben zu Wohnorten der SchülerInnen vorliegen.

Erläuterung zu den Betreuungsquoten: Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Anzahl der betreuten Kinder eines Raumes in Bezug zu den dort wohnhaften Kindern. Sie ist zu unterscheiden von der Versorgungsquote, die die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Relation zu der Anzahl anspruchsberechtigter Kinder der jeweiligen Altersgruppe setzt (siehe auch Glossar).

<b>Förderinstrument Bildungszugabe</b> (an Kindertagesstätten und Grundschulen)				
Inanspruchnahme (Bildungszugaben)	*	571	34.734	
Durchschnittliche Bildungszugabe je Platz in Einrichtung	*	0,9	0,9	
Spannweite der institutionellen Inanspruchnahme je Betreuungsplatz/ Schulplatz	*	0-1,6	0-3,4	

Datengrundlage: Elementarbereich StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016; Primarbereich IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik, Referat 513 – Bildung Stand 15.10.2016; Bildungszugabe StädteRegion Aachen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

<sup>1</sup> Anteil betreuter Kinder an allen Kindern im Sozialraum (siehe Glossar)

Kinder- und Jugendhilfe	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Hilfen zur Erziehung (bis unter 21 Jahre) <sup>1</sup>	*		21		*		*
Ambulante Hilfen	*	*	*	*	1267	*	*
– darunter Sozialpädagogische Familienhilfe	*	*	*	*	733	57,8%	*
Eingliederungshilfe §35a <sup>2</sup>	*		*		*		*

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Quote Hilfe zur Erziehung	*	1,10	*	
Quote ambulante Hilfe zur Erziehung	0,99	0,79	1,21	
Quote Eingliederungshilfe	0,20	0,31	*	

Datengrundlage: StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

\* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

<sup>1</sup> Sozialräumliche Betrachtung über Gesamtheit der Hilfe zur Erziehung nur bedingt valide/zielführend, da anders als bei ambulanten HZE bei stationären HZE Ort der Entstehung des Hilfebedarfes ungleich Ort der Erbringung der Hilfeleistungen ist.

<sup>2</sup>Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.

**Quote** = Inanspruchnahme je 100 Personen unter 21 Jahren

**Hinweis:** §28 – sozialräumliche Zuordnung in Prüfung, perspektivisch möglich



Integration	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
<b>Soziodemographische Basisdaten</b>							
<b>AusländerInnen insgesamt</b>	497		600		85.264		
– davon männlich	256	51,5%	310	51,7%	*	*	82,6%
– davon weiblich	241	48,5%	290	48,3%	*	*	83,1%
<b>nach geographischer Zuordnung</b>							
EU	251	50,5%	313	52,2%	29.914	35,1%	80,2%
sonstiges Europa	85	17,1%	96	16,0%	27.075	31,8%	88,5%
Afrika	*	*	28	4,7%	7.280	8,5%	*
Amerika	*	*	19	3,2%	1.734	2,0%	*
Asien und Ozeanien	121	24,3%	140	23,3%	18.126	21,3%	86,4%
staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	*	*	*	*	1.135	1,3%	*
<b>größte Nationalitätengruppe</b>							
	polnisch		niederländisch				
	belgisch		belgisch				
	niederländisch		polnisch				
<b>Altersstruktur</b>	497		600		85.264		
Kinder und Jugendliche 0 bis unter 6 Jahre	*	*	45	7,5%	*	*	*
Kinder und Jugendliche 6 bis unter 10 Jahre	*	*	25	4,2%	*	*	*
Kinder und Jugendliche 10 bis unter 18 Jahre	*	*	44	7,3%	*	*	*
Erwachsene 18 bis unter 45 Jahre	224	45,1%	261	43,5%	*	*	85,8%
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	125	25,2%	168	28,0%	*	*	74,4%
Ältere Menschen 65 Jahre und älter	*	*	57	9,5%	*	*	*

<b>Thematische Indizes</b>				
ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28,8%	27,4%	31,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote AusländerInnen	*	0,0%	10,2%	
SGB II-Quote AusländerInnen	*	0,0%	8,0%	

<b>Ausländische Staatsangehörigkeit und Mehrstaatigkeit</b>				
ausländische & mehrstaatige Personen insgesamt	647	781	*	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen: 31.12.2016,  
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.09.2016, Arbeitslosigkeit: 31.03.2017, Leistungsbezug SGB II: 31.12.2016,

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

# Glossar

## **Altenquotient**

Der Altenquotient gibt den Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre je 100 Personen der Altersgruppe von 18 bis unter 65 wieder.

## **Ambulante Hilfe zur Erziehung**

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung setzen sich aus den § 27 sowie §§ 29–32 des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zusammen. Darunter fallen die Hilfen zur Erziehung (§ 27), die Soziale Gruppenarbeit (§ 29), der Erziehungsbeistand bzw. die Betreuungshelfer (§ 30), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31). Ausgenommen sind hierbei die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Bei der Berechnung der Quote für Ambulante Hilfe zur Erziehung werden die Fälle von Ambulanter Hilfe zur Erziehung mit der Bezugsgruppe der unter 21-Jährigen im jeweiligen Sozialraum ins Verhältnis gesetzt. ⇒ Siehe auch SGB VIII

## **Arbeitslose**

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

TeilnehmerInnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

## **Arbeitslosenbetroffenenquote**

Die Arbeitslosenbetroffenenquote benennt den Anteil arbeitslos gemeldeter Personen an allen erwerbsfähigen Personen.

Die Arbeitslosenquote, die von der Bundesagentur für Arbeit monatlich herausgegeben wird, gibt dagegen das Verhältnis arbeitslos gemeldeter Personen zu zivile Erwerbspersonen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an.

## **Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter / unter 25 Jahre**

Die Arbeitslosigkeit Älterer bzw. Jugendlicher wird gemessen, indem die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in den jeweiligen Altersgruppen in Relation gesetzt wird zur gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe.

## **AusländerInnen**

AusländerIn ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein/e Deutsche/r ist.

## **Bedarfsgemeinschaft**

Eine Bedarfsgemeinschaft beschreibt Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben und zusammen wirtschaften. Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, mit Ausnahme von Kindern, sollen ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes einbringen. Es besteht eine sogenannte bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der Bedarfsgemeinschaft sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften abzugrenzen.

### ⇒ **Einpersonenbedarfsgemeinschaft**

Bezieht eine Person Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), bildet sie automatisch eine Bedarfsgemeinschaft. Der Begriff „Einpersonenbedarfsgemeinschaft“ bezieht sich somit auf erwerbsfähige Leistungsbezieher, die alleine in einem Haushalt leben oder deren MitbewohnerInnen im Haushalt nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen.

### ⇒ **Familienbedarfsgemeinschaft**

Der Begriff „Familienbedarfsgemeinschaft“ bezieht sich auf Bedarfsgemeinschaften, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren zusammenleben.

## **Beschäftigungsquote**

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung am Wohnort wieder. Nicht berücksichtigt werden hier die bei der Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit eingerechneten Selbstständigen, geringfügig Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten.

## **Betreuungsquote**

Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern der gleichen Altersgruppe im Sozialraum. Bei Kindern unter 3 Jahren wurde zusätzlich erhoben, wie viele Kinder eine öffentlich geförderte Kindertagespflege, aber nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung, besuchen.

## **Bevölkerung**

Die Bevölkerung wurde auf Basis der gemeldeten Personen in den Einwohnermeldedaten ermittelt. Dabei wurden alle Personen, also EinwohnerInnen mit Haupt- und Nebenwohnsitz, erfasst.

## **Bildungsindex**

Der Bildungsindex basiert auf einem Modell von Hoffmeyer-Zlotnik. Der Index wird bei der Schuleingangsuntersuchung für Mutter und Vater getrennt erhoben. Der höhere Bildungsscore wird dem Kind zugeordnet.

	Kein Abschluss	8./9. Klasse	10. Klasse	Bedingt Abitur	12./13. Klasse	Anderer Abschluss
	<b>SCHULABSCHLUSS</b>					
Kein Abschluss	1	2	3	5	6	1
Berufsausbildung/Lehre	3	3	4	5	6	3
Fachschule	-	4	5	6	6	4
Fachhochschule	-	-	7	7	7	7
Universität	-	-	8	8	8	8
Anderer Abschluss	-	3	4	5	7	3

Abbildung: Berechnung des Bildungsindex (LIGA 2008: 45) nach Hoffmeyer-Zlotnik

Der Index skaliert Bildung im Sinne des Erwerbs von Zertifikaten, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit qualifizieren, auf einer Skala von 1 bis 8. Für die Einteilung des Bildungsscore in „hohe Bildung“, „mittlere Bildung“ und „niedrige Bildung“ wurden die Punkte sieben und acht für „hohe Bildung“, vier bis sechs für „mittlere Bildung“ und eins bis drei für „niedrige Bildung“ eingeteilt.

### Bildungszugabe

Die Bildungszugabe ist ein zentrales Instrument zur Förderung des außerschulischen Lernens in der StädteRegion Aachen und zur Unterstützung individuellen Lernprozesse. Gleichzeitig unterstützt die Bildungszugabe die Anbieter und Einrichtungen der außerschulischen Bildung, die ein pädagogisch wertvolles Angebot für Kinder- und Schülergruppen vorhalten. Über die Bildungszugabe werden Kindertageseinrichtungen und Schulen in der StädteRegion Aachen bei den Besuchen von außerschulischen Lernorten gefördert. Die Bildungszugabe soll zudem die Teilhabe an solchen außerschulischen Aktivitäten unabhängig vom elterlichen Einkommen ermöglichen. Die Bildungseinrichtungen können hierzu einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Bereiche „Kunst & Kultur“, „Sport“ sowie „MINT und Nachhaltigkeit“ beantragen.

### Eingliederungshilfe (EGH)

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, §35a wird die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche definiert. Auf die Eingliederungshilfe haben Kinder und Jugendliche Anspruch, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird abhängig von dem individuellen Bedarf in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen bzw. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und dem jungen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär war aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.

⇒Die **Quote der Eingliederungshilfe** wird berechnet, indem die Fälle auf die Bezugsgruppe der unter 21-Jährigen im Sozialraum bezogen werden.  
Siehe auch ⇒ SGB VIII

### **Erstsprache nicht Deutsch**

In den Schuleingangsuntersuchungen 2012–2016 wurde erfragt, ob Deutsch oder „nicht Deutsch“ in den ersten vier Lebensjahren zu Hause überwiegend mit dem Kind gesprochen wurde.

### **Erwerbsfähige Bevölkerung**

Als erwerbsfähige Bevölkerung wird die Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahre bezeichnet.

### **Familienformen**

⇒ **Alleinerziehende/ Ein-Eltern-Familie**

Unter Alleinerziehenden werden Elternteile verstanden, die ihre Kinder (unter 18 Jahren) alleine betreuen und erziehen. Dabei ist der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist nicht relevant.

⇒ **leibliche Eltern**

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird erhoben, wie hoch der Anteil der SchulanfängerInnen ist, der bei beiden leiblichen Elternteilen aufwächst. Im Gegensatz zu Kinder, die ausschließlich bei Mutter oder Vater (siehe ⇒ Alleinerziehende/ Ein-Eltern-Familie), bei Verwandten, in Pflegefamilien oder einer Einrichtung der Jugendhilfe aufwachsen.

### **Greying-Index**

Der Greying-Index gibt den Anteil der über 80-Jährigen Bevölkerung (Hochbetagte) je 100 Personen der Altersgruppe 60 bis unter 80 Jahren wieder.

**Grundsicherung ⇒ siehe SGB II und SGB XII**

### **Hilfen zur Erziehung (HZE)**

Die Hilfen zur Erziehung werden durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet und stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar, mit denen familiäre Probleme und Sozialisationschwierigkeiten kurzzeitig aber auch langfristig überwunden werden sollen. Ziel dieses differenzierten und flexiblen Instrumentariums sozialpädagogischer Handlungsformen ist der Abbau sozialer Benachteiligung, die Verwirklichung von Rechten sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind“.<sup>1</sup> Die Hilfen zur Erziehung umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag 2017: 434

In diesem Abschnitt werden exemplarisch die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§27ff (außer §28) SGBVIII dargestellt, welche die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen unterstützen und den Weg zu einer selbstständigen Problembewältigung begleiten sollen. In der Regel sind etwa Zweidrittel aller Hilfen zur Erziehung ambulante Hilfen und lassen sich sozialräumlich verorten, da die HilfeempfängerInnen in ihrem Sozialraum verbleiben.  
Siehe ⇒ SGB VIII, ⇒ Ambulante Hilfen zur Erziehung

### **Jugendquotient**

Der Jugendquotient gibt den Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren je 100 Personen der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren wieder.

### **Körperkoordination**

Hierbei wird während der Schuleingangsuntersuchung die Körperkoordination des Kindes bewertet. Im Kindesalter können sich Störungen der Motorik bzw. der Körperkoordination auf die psychosoziale Entwicklung auswirken. Aufgenommen in die Statistik wurde das als ohne Befund gewertete Ergebnis.

### **Langzeitarbeitslose**

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet waren.

### **Leistungsberechtigte**

#### **⇒ erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

#### **⇒ nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

### **Medianalter**

Der Median bildet einen Mittelwert ab. Bezogen auf das Medianalter bedeutet dies, dass die Bevölkerung nach dem Alter in zwei gleichgroße Gruppen geteilt wird. Der Median bildet somit den Mittelwert der Bevölkerung bezogen auf das Alter ab, somit sind 50 % jünger und 50 % älter als das ermittelte Medianalter.

### **Mehrstaatigkeit**

Mehrstaatigkeit ist der Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten, in der Regel zweier Staaten durch eine Person. Die Zahl der Mehrstaatler in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht statistisch erfasst. Sie wird auf mindestens zwei Millionen geschätzt. Siehe auch ⇒ Staatsangehörigkeit

### **Migrationshintergrund**

Es wurden Personen erfasst, die im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) nicht Deutsch sind. Zu dieser Personengruppe zählen alle Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ihre im Land geborenen Nachkommen, sofern sie keine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sowie Staatenlose und Menschen deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Ergänzend wurden alle Personen erfasst, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit zugleich eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Siehe auch ⇒ Nichtdeutsche Bevölkerung / Nichtdeutsche Herkunft.

### **Mindestsicherungsquote**

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums gezahlt werden. Die Mindestsicherungsquote beschreibt den Anteil der Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung, die existenzsichernde Mindestleistungen beziehen. Hierunter fallen:

- Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Als zusammenfassender Indikator ist die Mindestsicherungsquote eine wichtige Bestimmungsgröße der von materieller Armut betroffenen Bevölkerung.

### **Nichtdeutsche Bevölkerung**

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung wurde in diesem Kontext auf Basis der 1. Staatsangehörigkeit ermittelt.

### **Nichtdeutsche Herkunft**

Erfasst werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung unter dieser Merkmalsausprägung Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden und/oder mindestens ein Elternteil haben welches eine andere Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde.

### **Normalgewicht**

Übermäßiges Körpergewicht ist die häufigste ernährungsbedingte Störung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (2012–2016) werden die Kinder identifiziert, deren Gewicht im Normbereich liegt. Hierzu werden nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA) alle Kinder gezählt, bei denen der Body-Mass-Index zwischen der 10. und 90. Percentile liegt. Dieser Index wird aus dem Quotienten des jeweiligen Gewichtes (in Kilogramm) und der Körpergröße zum Quadrat (in Metern) berechnet.

### **OGS-Quote (Offene Ganztagschule)**

Die OGS-Quote beschreibt den Anteil der GrundschülerInnen im Halbtagsunterricht mit Teilnahme am offenen Ganzttag im Sozialraum.

### **Quote Grundsicherung im Alter**

Die Quote setzt die Zahl der LeistungsempfängerInnen nach dem SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr in Relation zur Bevölkerung des gleichen Alters.

Siehe auch ⇒ SGB XII.

### **Schuleingangsuntersuchung**

Zur Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder im schulpflichtigen Alter von dem zuständigen Gesundheitsamt eingeladen. In Nordrhein-Westfalen erfüllen Kinder die Schulpflicht, wenn sie bis zum 30. September des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden. Bei der Schuleingangsuntersuchung werden unter anderem ein Seh- und Hörtest durchgeführt, die Zahlen- und Mengenverhältnisse des Kindes überprüft und die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten getestet. Darüber hinaus erfolgen eine körperliche Untersuchung zur Überprüfung der allgemeinen Entwicklung und eine Untersuchung der Sprachentwicklung.

In diesem Bericht wird sich auf die Daten der Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2012 bis 2016 bezogen.

### **SGB II**

Zum 1. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-EmpfängerInnen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

### **SGB II – Quote**

Die Quote setzt die erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ins Verhältnis zur Bevölkerung bis unter 65 Jahren im Sozialraum. Anders als in der Berechnung der Bundesagentur für Arbeit werden in diesem Bericht die sonstigen Leistungsberechtigte für die Bestimmung der Quote nicht einbezogen.

### **SGB II–Quote unter 15 Jahren**

Die Quote setzt die Zahl der nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren nach dem SGB II in Relation gesetzt wird zur Bevölkerung des gleichen Alters im Sozialraum.

### **SGB VIII**

Das SGB VIII regelt bundeseinheitlich die Leistungen gegenüber jungen Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige) sowie deren Familien (insb. Eltern, Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Leistungserbringung. Zu den im SGB VIII geregelten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zählen u.a. die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Siehe auch ⇒ Hilfen zur Erziehung; ⇒ Eingliederungshilfe

### **SGB XII**

Zum 1. Januar 2005 wurde das bis dahin durch das das Bundessozialhilfegesetz geregelte Sozialhilferecht in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") integriert. LeistungsempfängerInnen sind Personen im Alter von 65 Jahren und älter oder voll erwerbsgeminderte Personen. Im Rahmen dieser Statistik werden Personen betrachtet, die Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40) und Kapitel 4 SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46) erhalten haben. Siehe auch ⇒ Quote Grundsicherung im Alter.

### **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort**

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

### **Sprache/ kein Sprachtherapiebedarf**

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung aus den Untersuchungswellen 2012 bis 2016 wurden Kinder, die keine Sprachauffälligkeiten zeigten oder bei denen derzeit keine Sprachtherapie erforderlich war, identifiziert.

### **Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im

Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer/-innen sind, ist Deutsche/r, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

### **Übergangsquote**

Die Übergangsquote gibt den Anteil der SchülerInnen wieder, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln. In diese Quote fließen auch Wechsel zu weiterführenden Schulen, die außerhalb der StädteRegion Aachen liegen mit ein.

### **Vollständiger Masernimpfschutz**

Auf Basis der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ermittelten Daten, wurde der vollständige Impfschutz der Kinder im Einschulungsalter geprüft. In diesem Bericht wurden explizit die nachgewiesenen Masernimpfungen auf Basis der Daten von 2012–2016 abgebildet. Dabei wurde überprüft, ob die Kinder eine zweimalige Impfung gegen Masern erhalten haben.

### **Zahngesund**

Als primär zahngesund gilt ein Kind, wenn sein Gebiss keine Karieserfahrung aufweist.

## 4. Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Glossar. Ausländer. Online. URL: [https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831810&lv3=1637812](https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831810&lv3=1637812), Aufruf: 15.08.2017

Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Grundlagen: Glossar – Gesamtglossar der Fachstatistiken der BA. Nürnberg

Bundesministerium des Innern (o.J.): Lexikon. Mehrstaatigkeit. Online. URL: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/M/mehrstaatigkeit.html>, Aufruf: 28.09.2017

Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. <<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>> abgerufen am: 14.06.2017

Lenkungskreis der Bildungsregion Aachen (Hrsg. 2017): Bildung in Zahlen 2017. Analysen, Projekte und Perspektiven. Aachen

LIGA – Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein–Westfalen (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein–Westfalen.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein–Westfalen (MAIS) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1. Reihe 2. <[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200157004.pdf?__blob=publicationFile)> abgerufen am 20.07.2017.

StädteRegion Aachen (o.J. a): Eingliederungshilfe. Online. URL: <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familienberatung-a-51/beratung-und-hilfe/eingliederungshilfe/>, Aufruf: 10.08.2017

StädteRegion Aachen (o.J. b): Schuleingangsuntersuchung. Online. URL: <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/gesundheitsamt-a-53/service/kinder-und-jugendgesundheit/schuleingangsuntersuchung/>, Aufruf: 15.08.2017